
4012/A XXVII. GP

Eingebracht am 17.04.2024

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak, Dr. Martin Graf
und weiterer Abgeordneter
betreffend **ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz der Tierärztinnen und Tierärzte (Tierärztegesetz-TÄG) geändert wird**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz, mit dem das mit dem das Bundesgesetz der Tierärztinnen und Tierärzte (Tierärztegesetz-TÄG) geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Änderung des Bundesgesetz der Tierärztinnen und Tierärzte (Tierärztegesetz-TÄG)

Das Bundesgesetz mit dem das Berufsrecht der Tierärztinnen und Tierärzte geregelt wird (Tierärztegesetz – TÄG) StF: BGBl. I Nr. 171/2021 zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 186/2023

1. § 6 Abs. 2 Z 1 lautet:

(2) Besondere Erfordernisse im Sinne des § 5 Abs. 2 sind:

1. ein an der Veterinärmedizinischen Universität Wien oder einer anderen, nach dem Privathochschulgesetz – PrivHG, BGBl. I Nr. 77/2020 eingerichteten Hochschule, abgeschlossenes Diplomstudium der Studienrichtung Veterinärmedizin oder ein an der Veterinärmedizinischen Universität Wien als Diplomstudium der Studienrichtung Veterinärmedizin nostrifizierter ausländischer Studienabschluss oder ein gemäß der Richtlinie 2005/36/EG gleichwertiger Ausbildungsnachweis, der gegebenenfalls mit den dort vorgesehenen Bescheinigungen versehen ist,

Begründung

Die Stadt Wels interessiert sich für die Einrichtung eines Hochschulstudiums für Veterinärmedizin.¹ Österreich verfügt bisher nur in der Bundeshauptstadt Wien über eine staatliche Veterinärmedizinische Universität. Private Angebote auf der Grundlage des Privathochschulgesetzes fehlen bisher gänzlich. Dies soll sich nun ändern, und

¹<https://www.nachrichten.at/oberoesterreich/wels-rechnet-sich-chancen-auf-veterinaermedizinische-universitaet-aus;art4,3866838>

mit dem Standort Wels auch in Zentralraum Oberösterreich eine entsprechende Einrichtung und ein diesbezügliches Studienangebot² gestartet werden.

Zu diesem Zweck soll das Tierärztegesetz entsprechend novelliert werden.

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Gesundheitsausschuss zuzuweisen.

²<https://www.vetmeduni.ac.at/studium/studienangebot/diplomstudium-veterinaermedizin>